

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgendes Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.
2. Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**